Zeno-Zeitung

Rheder Volkszeitung
Generalanzeiger für Bocholt
Anholter und Isselburger Zeitung.

65. Jahrgang
Postverlagsort: Bocholt.
Postversandort: Dortmund

Bezugspreis: Abgeholt von der Geschäftsstelle 45 Pfg. wöchentlich. Durch Boten gebracht 2,20 Mk. monatlich, einschließlich 25 Pfg. Botenlohn. Durch die Post einschließlich 42 Pfg. Bestellgeld 2,52 Mk. — Anzeigen-Sammelpreis für sämtliche Zeno-Zeitungen 10 Pfg. bei 22 Millimeter Breite. Anzeigen im Textteil (81 Millimeter Breite) 80 Pfg. je Millimeter. Hauptgeschäftsstelle Bocholt: Realschulstraße 14, Fernsprecher 3054. Annahmestellen für Anzeigen und Ausgabe von Zeitungen: Bocholt, Dinxperloer Straße 55 (L. Florack), Burloer Weg 2 (E. Rötten), Schwanenstraße 2 (B. Unland), Sachsenstraße 69 (H. Nakotte), Gneisenaustraße 35 (H. Querbach), Potsdamstraße 3 (W. Hoves). Geschäftsstelle Rhede: Deichstraße 28, Fernsprecher Amt Rhede 79.

Volksblatt
für Bocholt und den Kreis Borken

Nummer 116 | Montag, den 27. April 1936 | Jahrgang 1936

Der Tag des französischen Wählers.

Starke Beteiligung an den Kammerwahlen. / Ueber die Hälfte der Mandate erst in den Stichwahlen am nächsten Sonntag.

Der erste Gang.

(!) **Paris**, 26. April.

Der heutige Sonntag war der erste Wahlsonntag für die Kammerneuwahlen. In Paris herrschte den ganzen Tag trockenes, nicht kaltes Wetter, aber kein Sonnenschein, so daß die Ausflugssehnsucht die Wahlenthaltung nicht besonders begünstigen konnte. Der Andrang zu den einzelnen Wahllokalen war verschieden. Soweit bisher zu erkennen ist, verlief die Wahl ruhig.

Präsident Lebrun hat sich um 9.10 Uhr zu Fuß in das für ihn zuständige Wahllokal begeben und von seinem Wahlrecht Gebrauch gemacht.

Die alte Kammer zählte am Ende der Legislaturperiode nur noch 582 Abgeordnete. 33 Sitze waren teils durch Tod ihrer alten Inhaber, teils durch Wahl in den Senat verwaist. 61 bisherige Abgeordnete bemühten sich nicht um eine Wiederwahl. Zwölf Minister und fünf Staatssekretäre der derzeitigen Regierung Sarraut bewerben sich um einen Kammersitz, darunter Justizminister Delbos, Außerminister Flandin, Kriegsminister Piétri, Luftfahrtsminister Déat, Handelsminister Bonnet und Postminister Mandel. Der Minister für Volkswohlfahrt Nicolle hat darauf verzichtet, sich um die Erneuerung seines Abgeordnetenmandats zu bewerben.

Unter den bekannten Persönlichkeiten, die sich um einen Kammersitz bemühen, sind zu nennen: der frühere Polizeipräfekt und Vorsitzende des Stadtrates von Paris, Chiappe, der stellvertretende Vorsitzende des Pariser Stadtrats Constant, der Verteidiger des Forts von Douaumont Oberst Raynald, der Fliegeroffizier Bossoutrot, der frühere Vorsitzende des Frontkämpferverbandes Unc Rossignol, ferner die früheren Abgeordneten Hennessy, Besson, Gignoux, Missoffe, de Fels, Duclos, Vaillant-Couturier und Roche. Im ganzen bewerben sich 4815 Anwärter, davon 1381 allein in Groß-Paris, um die zur Verteilung gelangenden 618 Sitze.

In politischen Kreisen rechnet man damit, daß am heutigen ersten Wahlsonntag nur die endgültige Entscheidung über 250 Kammersitze fallen wird. Der größte Teil der Abgeordnetenanwärter wird am nächsten Sonntag zur Stichwahl antreten müssen, nachdem in der Zwischenwoche die örtlichen Bündnisse der einzelnen Bewerber geschlossen worden sind.

Um 18 Uhr sind die französischen Wahllokale geschlossen worden. Es scheint, daß die Wahlbeteiligung außergewöhnlich groß gewesen ist, zumindest in Paris. Um die Mittagsstunde hatten in der Hauptstadt Frankreichs bereits 50 v. H. der Wahlberechtigten ihrer Wahlpflicht genügt. Vor etwa 50 Pariser Wahllokalen hatten die Frauenrechtlerinnen große Hutschachteln aufgestellt und forderten die Wähler auf, in symbolischer Handlung Stimmzettel, die das Frauenwahlrecht forderten, in die als Urne dienenden Hutschachteln zu legen. Von dieser Möglichkeit machten sowohl Männer wie Frauen Gebrauch.

Zwischenfälle werden weder aus Paris noch bisher aus der Provinz gemeldet. In den Pariser Cafés sitzen Ungeduldige beisammen und warten auf das Ergebnis des sie interessierenden Wahlbezirks.

Das erste schon ausgezählte Ergebnis lag in Paris bereits vor 18 Uhr vor und zwar aus dem Wahlkreis Saigon in Cochinchina. Der erste Wahlgang hat dort keine Entscheidung gebracht, es muß Stichwahl stattfinden. Der unabhängige (konservative) Bewerber erhielt 1259 Stimmen, ein unabhängiger Radikaler 869 Stimmen, ein anderer (ebenfalls unabhängiger Radikaler) 661 Stimmen.

Ergebnisse des gestrigen Tages.

Herriot kommt in Stichwahl.

(!) **Paris**, 26. April.

Im Innenministerium laufen langsam die ersten Ergebnisse über die Wahlen ein. Aus Lyon trifft die unerwartete Meldung ein, daß der Bürgermeister und ehemalige Parteiführer Herriot sich zur Stichwahl stellen muß, da er im ersten Wahlgang nicht die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt hat.

Die bisher vorliegenden Wahlergebnisse lassen darauf schließen, daß über die Hälfte der Kandidaten in die Stichwahl kommt. (Im Jahre 1928 mußten von 612 Abgeordneten 421 und im Jahre 1932 von 615 361 Abgeordnete durch Stichwahl ermittelt werden.)

In Paris wurde der bekannte rechtsstehende Abgeordnete Dommange diesmal sogar im ersten Wahlgang wiedergewählt. Dommange ist, wie erinnerlich, bei der Aussprache über die sogenannten Bünde in der Kammer sehr scharf gegen die Freimaurer aufgetreten. Der rechtsgerichtete Abgeordnete Taittinger kommt in die Stichwahl.

Wiedergewählt wurde ferner der Unterstaatssekretär im Innenministerium, Beaugitte, und der Pensionsminister Besse, ferner Außenminister Flandin. Unter den Gewählten sind weiter zu erwähnen der kriegsblinde rechtsgerichtete Abgeordnete Scapini, der rechtsgerichtete Abgeordnete de Lasteyrie und der als guter Redner bekannte Abgeordnete der Mitte, Laurent. Der ehemalige Finanzminister Paul Reynaud, einer der führenden Minister der ehemaligen Tardieu-Gruppe, der jedoch zum Schluß der Legislaturperiode eine Linksschwenkung vornahm und mehr oder weniger offenkundig für die Frankenabwertung eintrat, kommt in die Stichwahl. Der Führer der Sozialisten, Léon Blum, und sein Fraktionskollege Monet sind wiedergewählt. Der bekannte Hauptschriftleiter des „Echo de Paris", Henri de Kerillis, der bei der letzten Wahl durchgefallen war, ist in Paris gewählt worden.

Blutiger Auftakt des Wahlsonntags in Spanien.

DNB **Madrid**, 26. April.

In der Nacht zum heutigen Sonntag, an dem die Vertrauensleute für die Präsidentenwahl gewählt werden, verübten marxistische Elemente in verschiedenen Orten Spaniens blutige Anschäge.

Im Sitzungssaal des Rathauses von Arganda explodierte eine Bombe, kurz nachdem der Gemeinderat zu einer Besprechung zusammengetreten war. Im Innern des Hauses wurde großer Schaden angerichtet. Ein Stadtrat wurde auf der Stelle getötet, zwei andere schwer und zwei weitere leichter verletzt.

In Madrid wurde ein Bäcker, als er seine Wohnung verließ, aus dem Hinterhalt niedergeschossen. Der Ermordete war ein Portugiese und Mitglied der Katholischen Volksaktion. Sein Begleiter, ein Cubaner, erlitt schwere Schußverletzungen.

In Sevilla wurde ein Lehrer der dortigen Handelsschule überfallen und erschossen.

Das spanische Volk macht nicht mit.

25 v. H. Wahlbeteiligung.

DNB **Madrid**, 26. April.

Die Beteiligung an der Wahl der Vertrauensleute für die am 10. Mai stattfindende Präsidentenwahl war in ganz Spanien außerordentlich gering, sodaß in vielen Städten — so z. B. in Cartagena — die Wahllokale infolge Ausbleibens der Wähler schon in den Mittagsstunden den Dienst einstellten. Die Frauen zeigten ein besonders geringes Interesse. Die Beteiligung wird auf durchschnittlich etwa 25 v. H. geschätzt; nur in einigen Arbeitervierteln stieg der Prozentsatz auf etwa 50 v. H.

Da außer der Volksfront nur noch die konservativen Republikaner — und auch diese nur an einigen Orten — Kandidaten aufgestellt hatten, so kann nirgends von einem Wahlkampf gesprochen werden. Die Volksfront ging also, wie nicht anders zu erwarten war, in ganz Spanien „als unbestrittener Sieger" hervor.

In Vivero ist die katholische Jugendorganisation verboten worden.

In anderen Orten der Provinz wurden zahlreiche führende Mitglieder der Falange (Faschistenpartei) verhaftet. Ins Gefängnis von Rorrelavega sind bis jetzt bereits 55 rechtsstehende Personen eingeliefert worden. In Villanueva de la Jara wurde die Parteigeschäftsstelle der katholischen Volksaktion ohne Angabe von Gründen geschlossen.

Schwere Explosion in einem Berliner Wohnhaus.

Annähernd 100 Personen in größter Lebensgefahr. – Nächtliche Schreckensszenen.

Teuflische Tat eines Hausverwalters.

DNB **Berlin**, 26. April.

Unweit des Alexanderplatzes, in der Georgenkirchstraße, ereignete sich in der Nacht zum Sonntag aus bisher noch nicht aufgeklärter Ursache in einem Wohnhaus eine schwere Explosion.

Das ganze Gebäude wurde auf das schwerste beschädigt. Sämtliche Wohnungen und Läden boten den Anblick eines Trümmerfeldes. Besonders stark haben das Quergebäude und der Seitenflügel des Grundstückes gelitten, in denen alle Fensterkreuze und Türen durch die Auswirkungen der Explosion eingedrückt wurden. In der Hauseinfahrt klafft unmittelbar unter dem Treppenaufgang, unter dem nach den ersten Feststellungen der Explosionsherd liegen dürfte, ein Loch von 2 m Durchmesser. Der Unterlauf der Treppe bis zum ersten Stock wurde vollkommen zerstört. 13 Personen wurden durch herabfallende Wandverkleidung und durch Glassplitter verletzt.

Glücklicherweise sind sämtliche Verletzungen nicht ernstlicher Natur. Die Feuerwehr leistete, bei sechster Alarmstufe „Menschenleben in Gefahr", die erste Hilfe. Auf Anordnung der Baupolizei mußte das Haus wegen Einsturzgefahr vollständig geräumt werden.

Die sofort mit aller Energie durchgeführten Ermittlungen der Kriminalpolizei über die Ursachen der Explosion führten zu der Feststellung, daß der Verwalter des Hauses, der 61jährige Franz Hänel, aus Rache gegen den Eigentümer und andere Mieter nach einem raffiniert ausgeklügelten Plan in der Waschküche im Keller ausströmendes Leuchtgas zur Explosion gebracht hat. Hänel wurde im Laufe des Sonntagvormittags verhaftet.

Die Explosion richtete besonders starke Verheerungen im Quergebäude und im Seitenflügel des Hauses an. Im Vorderhaus wurde der untere Teil der Treppe, der unmittelbar über der Waschküche liegt, zerstört.

Durch die Explosion schwebten annähernd 100 Personen — das Haus beherbergte 27 Mietparteien mit 10 Untermietern — in größter Lebensgefahr. Dank des raschen Eingreifens der Feuerwehr gelang es jedoch, alle Bewohner zu retten, die so grauenvoll aus dem Schlaf gerissen worden waren. Ueber ein Trümmerfeld von umgefallenen Möbeln, zerschlagenen Einrichtungsgegenständen, zersplitterten Scheiben, Putz und Mörtel, mußten die aufgeschreckten Hausbewohner geborgen werden. Glücklicherweise stellte sich heraus, daß die Explosion kein Todesopfer gefordert hat.

Die Polizei brachte die aus ihrem Hause Vertriebenen, soweit sie nicht bereits bei Bekannten und Verwandten Aufnahme gefunden hatten, im städtischen Obdach unter. Die sofort einsetzenden Untersuchungen der Kriminalpolizei gingen von der von Augenzeugen beobachteten Tatsache aus, daß in dem Augenblick der Explosion aus dem zur Waschküche gehörenden Schornstein eine mehrere Meter hohe Stichflamme geschlagen war. Außerdem kursierten unmittelbar nach der Explosion Gerüchte, daß der Verwalter Hänel mit der Tat in Zusammenhang stehe. Hänel war zunächst auch der einzige Bewohner des Hauses, der nicht aufzufinden war, so daß man vermutete, er sei bei der Explosion umgekommen.

Im Laufe des Sonntags hörten aber Bewohner des Nachbarhauses seltsame Klopfgeräusche, die aus der Wand zu kommen schienen. Die Nachforschungen ergaben, daß sich dort Hänel in einem Schornstein verborgen hatte, wo er hilflos eingeklemmt war. Die Feuerwehr konnte ihn erst nach großen Mühen bergen. Bei einem sofort vorgenommenen Verhör gestand dann Hänel nach kurzem Leugnen das Verbrechen ein.

Hänel war an dem Hause, das seiner in Kopenhagen wohnenden Schwester und deren Tochter gehört, mit 15 000 Mark beteiligt. Da seine Absicht, gegen den Willen seiner Verwandten das Haus zu verkaufen, nicht auszuführen war, kam er auf den verbrecherischen Gedanken, das Haus durch eine Gasexplosion zu vernichten. Dabei leitete ihn auch daneben die Absicht, seine eigene Frau und seinen Sohn und einige ihm verhaßte Mieter zu beseitigen. Bei der Tat selbst ging der Verbrecher mit raffinierter Ueberlegung zu Werke. Er öffnete in seiner Wohnung die Gashähne und schraubte in der Waschküche die Kappe von der Gasleitung. Dann kroch er auf das Dach, entzündete einen mit Benzin getränkten Lappen und warf ihn in den Schornstein der Waschküche. Der Lappen fiel tatsächlich bis unten durch und brachte das Gas zur Explosion. Angeblich wollte Hänel nach der Tat sich erschießen. Er will aber dazu nicht mehr den Mut gefunden haben und sprang dann in einen Schornstein des Nachbarhauses, um sich zu verstecken. Etwa in der Höhe des ersten Stockwerks blieb er hängen, so daß er nur noch die Wahl hatte, zu verhungern oder um Hilfe zu rufen. Gegen Mittag gab er dann die Klopfzeichen, die zu seiner Auffindung führten. Hänel, der bei dem Sprung in den Schornstein Verletzungen erlitten hatte, wurde als Gefangener in das Staatskrankenhaus gebracht.

Die Neuregelung des Mieterschutzes.

Von
Ministerialrat Dr. Ebel, Reichsarbeitsministerium.

Die Reichsregierung hat im April 1936 ein Gesetz erlassen, das die bestehenden Vorschriften des Reichsmietengesetzes und des Mieterschutzgesetzes ändert. Diese beiden Gesetze schützen die Mieter gegen ungerechtfertigte Mietpreissteigerungen und Kündigungen. Der Zweck der Aenderungen war, die Auswirkung dieser Gesetze wirksamer zu gestalten. Das Reichsmietengesetz ist völlig neu gefaßt worden. Es gilt jetzt folgende Regelung:

Das Reichsmietengesetz hatte den Begriff der gesetzlichen Miete eingeführt. Es ist zwar zulässig, auch eine andere als die gesetzliche Miete, eine niedrigere oder höhere zu vereinbaren. Mieter und Vermieter haben aber trotz dieser Vereinbarung das Recht, sich jederzeit auf die gesetzliche Miete zu berufen, die dann an Stelle der bisherigen Miete zu zahlen ist. Die Möglichkeit der Berufung ist erst nach Ablauf eines Jahres nach Beginn der Mietzeit grundsätzlich ausgeschlossen. Auch nach diesem Zeitpunkt ist sie zulässig, wenn der Mieter in eine besondere wirtschaftliche Notlage geraten ist.

Die Höhe der gesetzlichen Miete wird wie bisher von den obersten Landesbehörden festgesetzt. Für das Reich ist nur die Bestimmung getroffen, daß die gesetzliche Miete mindestens 110 v. H. der Friedensmiete betragen muß. Die Regelung in den Ländern ist verschieden, zum Teil treten in den einzelnen Gemeinden noch besondere Zuschläge hinzu. Die verschiedene Höhe der gesetzlichen Miete in den Ländern und Gemeinden erklärt sich daraus, daß auch die Belastungen des Hausbesitzes mit Steuern, Betriebskosten, z. B. die Gebühren für Straßenreinigung, Kanalisation, Müllabfuhr usw., in den einzelnen Ländern verschieden sind. In erheblichem Umfange ist auch von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, bestimmte Teile der gesetzlichen Miete auf die Mieter umzulegen, d. h., der Vermieter kann die monatlich von ihm zu zahlenden Beträge in ihrer vollen Höhe wieder von den Mietern einziehen. Durch diese Regelung erhält der Vermieter die Gewißheit, daß ihm die tatsächlichen Ausgaben durch die Mieter erstattet werden, der Mieter hat andererseits die Sicherheit, daß er nicht mehr zu zahlen hat, als die tatsächlichen Ausgaben des Vermieters betragen. Umgelegt werden im allgemeinen Steuern und verschiedene Betriebskosten. Im einzelnen ist die Regelung in den Ländern sehr verschieden.

Die Grundlage für die Berechnung der gesetzlichen Miete bildet die Friedensmiete, d. h. die Miete vom 1. Juli 1914. Diese wird, wenn zwischen Vermieter und Mieter über ihre Höhe Meinungsverschiedenheit besteht, von dem Mieteinigungsamte festgesetzt. Dieses entscheidet auch, falls Vermieter und Mieter sich nicht über die Berechnung der gesetzlichen Miete einigen können.

Durch die Ausführungsverordnungen der obersten Landesbehörden ist das Reichsmietengesetz für bestimmte Arten von Wohnungen, und zwar für die teueren Wohnungen, aufgehoben worden. Maßgebend sind hier bestimmte Grenzen, die sich nach der Höhe der Friedensmiete richten und auch wiederum für die einzelnen Gemeinden verschieden abgestuft sind. Das Reichsmietengesetz gilt auch für Geschäftsräume, aber nur dann, wenn sie mit Wohnungen zusammenhängen oder wenn wenigstens Geschäftsraum und Wohnung gemeinsam an den gleichen Mieter vermietet sind. Auch hier sind im allgemeinen dieselben Grenzen wie für Wohnungen maßgebend.

Das Mieterschutzgesetz beschränkt das Recht des Vermieters zur Kündigung. Eine Kündigung ist nur zulässig, wenn bestimmte besonders schwerwiegende Gründe, die in dem Gesetz näher aufgeführt sind, vorliegen. Danach kann eine Kündigung erfolgen, wenn der Mieter den Vermieter oder einen Mitbewohner des Hauses erheblich belästigt, also z. B. beleidigt oder mißhandelt hat, wenn er die Räume untervermietet hat, schließlich auch, wenn er mit der Miete in gewissem Umfange im Rückstand ist. Der Vermieter kann ferner kündigen, wenn er aus besonderen Gründen den Raum dringend braucht, namentlich, wenn er selbst in die Wohnung einziehen will. Ob diese Voraussetzungen zur Kündigung vorliegen, entscheiden die Gerichte.

Das Reichsmietengesetz und das Mieterschutzgesetz gilt danach namentlich nicht für alle Neubauten, d. h. für Bauten, die nach dem 1. Juli 1918 errichtet sind oder die in Zukunft gebaut werden. Sie gelten ferner nicht für Wohnungen, die durch Teilung von großen Wohnungen oder durch Umbauten geschaffen sind. Diese Regelung war getroffen, um den Anreiz zur Neubautätigkeit zu fördern. Sie ist auch bei der Aenderung der Gesetze aufrechterhalten geblieben. Auch für Geschäftsräume gelten beide Gesetze nicht. Eine Ausnahme besteht, wie schon er-

wähnt wurde, nur bei einem Zusammenhang des Geschäftsraumes mit Wohnraum. Ebenso gelten die Gesetze nicht für die Wohnungen gemeinnütziger Wohnungsunternehmen, für öffentliche Gebäude und ganz allgemein bei sämtlichen Untermietverhältnissen. In allen diesen Fällen richtet sich also das Recht des Vermieters zur Kündigung lediglich nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches und den Vereinbarungen im Mietvertrag. Auch hinsichtlich der Höhe der Miete besteht keine Beschränkung. In Frage kommt jedoch die Anwendung der Bestimmung über Mietwucher.

Die vorstehende Darstellung gibt nur die allgemeinen Grundsätze der Regelung wieder. Für die Entscheidung im Einzelfall muß die eingehendere Regelung des Gesetzes sowie die Rechtsprechung der Gerichte, namentlich des Reichsgerichts und des Preußischen Kammergerichts, berücksichtigt werden. Bei den Räumen, für die das Reichsmietengesetz und das Mieterschutzgesetz gilt, sind zur Entscheidung von Meinungsverschiedenheiten zwischen Vermieter und Mieter, wenn es sich um die Höhe der Miete handelt, lediglich die Mieteinigungsämter, wenn es sich um die Zulässigkeit der Kündigung handelt, lediglich die Gerichte zuständig. Bei Räumen, für welche die beiden Gesetze nicht gelten, entscheiden die Gerichte. Durch einen Erlaß des Reichs- und Preußischen Innenministers ist es namentlich den Gemeinden untersagt, in derartigen Streitfällen einzugreifen. Soweit von einem Vermieter oder Mieter Auskunft gewünscht wird, hat er die Möglichkeit, sich an die NS-Rechtsbetreuungsstellen zu wenden. Ist bereits ein Prozeß bei Gericht eingeleitet, so wird in geeigneten Fällen von dem Gericht auch die zuständige Stelle der NSV benachrichtigt, welche das Gericht bei dem Versuch, eine gütliche Einigung herbeizuführen, unterstützt.

Der Führer beglückwünscht Heß.

DNB **München**, 26. April.

Der Führer sandte an Rudolf Heß folgendes Telegramm zum Geburtstage:

„Mein lieber Heß!

Nehmen Sie zu Ihrem heutigen 42. Geburtstage meine herzlichsten Grüße und Glückwünsche entgegen.

In alter Freundschaft und treuer Verbundenheit

Ihr

Adolf Hitler."

Görings Dank.

DNB **Berlin**, 26. April.

Reichsminister Generaloberst Göring veröffentlicht folgende Danksagung:

Aus Anlaß meiner Ernennung zum Generaloberst sind mir aus allen Schichten der Bevölkerung und aus allen Teilen des Reiches Glückwünsche in derartiger Fülle zugegangen, daß es mir zu meinem lebhaften Bedauern nicht möglich ist, jedem persönlich zu danken. Ich habe mich über das Gedenken jedes einzelnen herzlich gefreut und bitte, meinen Dank für die mir bezeigte Verbundenheit auf diesem Wege entgegenzunehmen.

Steuerfreie Zuwendungen zum 1. Mai.

DNB **Berlin**, 25. April.

Viele Betriebsführer werden ihren Gefolgschaftsmitgliedern zum Nationalen Feiertag des deutschen Volkes am 1. Mai 1936, ebenso wie in den Vorjahren, wieder Zuwendungen machen. Soweit diese Sonderzuwendungen in Sachleistungen, z. B. Beköstigung, bestehen, ergibt sich die Einkommen- und Lohnsteuerfreiheit schon aus früheren Anordnungen des Reichsministers der Finanzen. Wegen der besonderen Bedeutung des 1. Mai hat der Reichsfinanzminister außerdem entschieden, daß auch Geldzuwendungen zu diesem Tage einkommensteuer- (lohnsteuer-)frei bleiben dürfen, wenn sie drei Reichsmark nicht übersteigen. Ueberschreiten die Geldzuwendungen diesen Betrag, so sind sie in voller Höhe einkommensteuer (lohnsteuer-)pflichtig.

Wolfgang Nowack beigesetzt.

Ergreifende Trauerfeier für das Opfer des Unglücksfalles nach der Truppenparade.

Berlin, 26. April.

Auf dem Luisenfriedhof in Westend erfolgte am Sonnabendnachmittag die Beisetzung des siebenjährigen Wolfgang Nowack, der nach der Truppenparade vom 20. April auf der Berliner Straße in Charlottenburg, mitten in seiner Begeisterung für die paradierenden Fahrzeuge unserer stolzen Wehrmacht, das Opfer eines unseligen Unglücksfalles geworden war.

Die kleine Friedhofskapelle konnte kaum alle die aufnehmen, die Anteil nahmen an dem tragischen Tod dieses Jungen. Neben den schmerzgebeugten Eltern, die ihr einziges Kind zu Grabe trugen, und den weiteren Anverwandten, sah man führende Vertreter der einzelnen Parteigliederungen, des Staates und der Wehrmacht.

Ein weißer Sarg, an dem Fahnenabordnungen der Jugend die Ehrenwache hielten, barg die Hülle des Jungen; er verschwand fast unter den zahllosen Kranz- und Blumenspenden. Eine Abordnung der Reichsjugendführung, für die ein Obergebietsführer erschienen war, trug den aus Heckenrosen und Lorbeer zusammengesetzten herrlichen Kranz des Führers.

Nach der Trauerrede von Oberpfarrer Richter-Reichhelm wurde der Sarg durch ein langes Spalier von Abordnungen des Jungvolks und der HJ, der Jungmädelschaft und des BdM zu der unweit des Gefallenendenkmals der Luisengemeinde gelegenen Gruft getragen, wo nach den Segensworten des Geistlichen die Eltern und die vielen Mittrauernden Abschied nahmen von Wolfgang Nowack.

Wegen Auflaufs und Aufruhrs verurteilt.

Ausschreitungen in Klein-Hausen (Hessen).

Darmstadt, 25. April.

Die Justizpressestelle teilt mit: Vor dem Schnellschöffengericht in Darmstadt mußten sich sechzehn Einwohner aus Klein-Hausen wegen Auflaufs oder Aufruhrs verantworten. Anlaß zu dieser Straftat gab der Beschluß der Schulbehörde, die beiden Schulen der unmittelbar zusammenliegenden, aber konfessionell verschiedenen Orte Groß- und Klein-Hausen aus rein schulischen Gründen zusammenzulegen. Es sollte dadurch nicht nur eine Verringerung der Klassenstärken und eine bessere lehrmäßige Behandlung der Schüler erreicht, sondern darüber hinaus auch traditionelle religiöse und nachbarliche Gegensätze der beiden Gemeinden zum Ausgleich gebracht werden. Diesem an sich überzeugenden vernünftigen und nationalsozialistischen Plan widersetzte sich jedoch die katholische Bevölkerung von Klein-Hausen. Ihre Haltung, die schließlich zur Auflehnung gegen Staatsorgane führte, wurde ersichtlich durch die Stellungnahme des Ortsgeistlichen maßgeblich beeinflußt, der bei den Beratungen des Schulvorstandes als einziger gegen die geplanten Maßnahmen der Schulbehörde stimmte. Anläßlich der Schuleröffnung, bei der die offizielle Verteilung der Kinder auf die im übrigen aufrechterhaltenen Schulen beider Gemeinden stattfand, kam es zu Ausschreitungen, die zu der Anklage vor dem Schöffengericht geführt haben. An zwei Tagen erschienen Eltern von Schulkindern, denen sich auch andere Ortseinwohner in beträchtlicher Zahl angeschlossen hatten, vor der Schule und der Bürgermeisterei, wo sie in erkennbar demonstrativer Absicht ihrer Widersetzlichkeit durch Johlen und Schreien Luft machten und die Kinder von dem Schulgang nach Groß-Hausen zurückhielten. Die Gendarmerie griff ein, forderte die Menge erfolglos auf, auseinanderzugehen, und schritt danach zu Festnahmen. Hierbei leisteten mehrere Personen Widerstand. Die Verhandlung vor dem Schöffengericht führte zur Verurteilung von vierzehn Angeklagten. Das Gericht sprach Gefängnisstrafen von zwei Wochen bis zu sechs Monaten aus. Die vier Haupttäter wurden in Haft genommen. Die Staatsanwaltschaft betonte, daß jedem Versuch des Rückfalles in die Methoden vergangener Zeiten mit Entschiedenheit und Beschleunigung entgegengetreten werde. Sie war im übrigen mit dem Gericht der Auffassung, daß die Angeklagten nur als die Verführten von leider nicht zu ermittelnden Hetzern anzusehen seien. Das Gericht kam deshalb zu dem verhältnismäßig milden Strafmaß, fügte aber der Urteilsbegründung eine nachdrückliche Warnung für die Zukunft an.

Handwerksgesellen ziehen auf Wanderschaft.

Große Abschiedskundgebung des Handwerks im Berliner Lustgarten.

Dr. Ley kündigt die Errichtung von Gesellenheimen an.

DNB **Berlin**, 26. April.

Der vor einem Jahr auf Veranlassung des Reichsorganisationsleiters Dr. Ley wieder eingeführte alte Brauch des Gesellenwanderns hatte die Hoffnungen und Erwartungen, die sich mit ihm verbanden, in solchem Umfange erfüllt, daß man sich entschlossen hat, das diesjährige Gesellenwandern in erheblich verstärktem Umfange durchzuführen. Waren es damals nur erst 1000 Gesellen aus dem Fleischer-, Bäcker- und Konditorenhandwerk, die für ein Jahr hinauszogen, so sind jetzt schon mehr als 1500 Gesellen aus einer großen Anzahl von Handwerksberufen nach wohldurchdachtem Plan auf die Wanderschaft geschickt worden. Weitere große Trupps werden in den nächsten Wochen folgen. Die eigentliche Wanderschaft erstreckt sich auf eine Zeit von etwa acht Wochen und endet vorläufig an einem Austauschplatz. Wie überall im Reiche, so gab auch in Berlin die Verabschiedung der wandernden Handwerksgesellen am Sonntag mittag Anlaß zu einer feierlichen Kundgebung am Schloß. Marschmäßig ausgerüstet, mit Blumen geschmückt, den Wanderstock in der Hand, standen die 120 aus der großen Zahl der Bewerber sorgfältig ausgesuchten Gesellen, um nun für ein Jahr Abschied zu nehmen von Berlin.

Auf der Schloßrampe hatten sich zusammen mit dem Reichsorganisationsleiter der NSDAP, Dr. Ley, und dem Reichshandwerksmeister Schmidt führende Vertreter der Parteigliederungen und des Handwerks eingefunden. Nachdem Reichshandwerksmeister W. G. Schmidt an die scheidenden Wandergesellen Abschiedsworte gerichtet hatte, ergriff Dr. Ley das Wort zu einer Ansprache, in der er ankündigte, daß in absehbarer Zeit den wandernden Gesellen in den deutschen Gauen Gemeinschaftsheime zur Verfügung stehen werden, in denen sie Erholung und weltanschauliche Betreuung durch die Deutsche Arbeitsfront finden.

Dr. Ley wandte sich dagegen, das Handwerk in katholische und evangelische Menschen einzuteilen. Das Handwerk teile sich ganz einfach in die, die etwas leisteten und in die, die nichts leisteten. In solche, die Deutschland opferbereit bejahten, und in andere, die alle Profite von Deutschland haben wollten, kurzum in anständige und in unanständige Menschen.

Unter Vorantritt der Fahnen und der Kapelle setzte sich dann der Zug der Handwerksgesellen und der übrigen Kundgebungsteilnehmer mit Dr. Ley und dem Reichshandwerksmeister an der Spitze nach den „Linden" zu in Marsch, wo den Handwerksgesellen auf Schritt und Tritt herzliche und ermunternde Abschiedsrufe entgegenschallten. Mit dem Liedchen „Muß i denn, muß i denn zum Städtele hinaus" ging es durch das Brandenburger Tor. Auf dem Königsplatz nahm Dr. Ley von der Freitreppe des Reichstages aus den Vorbeimarsch der Wandergesellen und der Handwerksabordnungen entgegen, um dann mit jedem einzelnen der hinausziehenden Gesellen und auch mit den auslandsdeutschen Lehrlingen herzliche Worte zu wechseln.

Als Spende der Berliner Fleischer, Bäcker und Konditoren wurde den scheidenden Gesellen hier noch eine nicht knapp bemessene Wegzehrung gereicht, die den Bedarf fürs erste immerhin decken wird. Dann zerstreuten sich die Trupps, kleiner und kleiner werdend, nach allen Himmelsrichtungen. „Das Wandern ist des Müllers Lust" — noch von weitem hörte man ihren fröhlichen Gesang.

Uebergabe der reichsdeutschen Auslandslehrlinge an ihre Lehrmeister.

DNB **Berlin**, 26. April.

Die von der Reichsbetriebsgemeinschaft Handwerk zur Ausbildung in die Heimat gerufenen 52 reichsdeutschen Auslandslehrlinge wurden am Samstag abend im Anschluß an ihre Vorstellung beim Stellvertreter des Führers feierlich ihren Lehrmeistern übergeben.

Die Reichsbetriebsgemeinschaft Handwerk in der DAF, die diese Aktion unternommen hat, um der reichsdeutschen Jugend im Ausland durch sachgemäße Ausbildung die Existenzmöglichkeit zu erleichtern, hatte zahlreiche Gäste zu diesem feierlichen Akt in das Haus des Deutschen Handwerks geladen.

Reichshandwerksmeister W. G. Schmidt führte in einer Ansprache an Meister und Lehrlinge u. a. aus: Die bisher auf kulturpolitischem und wirtschaftlichem Gebiet vereinzelt durchgeführten Hilfsmaßnahmen für das Auslandsdeutschtum würden jetzt, soweit sie das Handwerk beträfen, in einer Aktion zusammengefaßt, deren Beginn die Hereinnahme reichsdeutscher, von der Auslandsorganisation der DAF ausgewählter Jungen aus dem Ausland in die handwerkliche Lehre sei. Bei dieser ersten Maßnahme sei es Ehrensache für das deutsche Handwerk, hier im Reich an diesen Jungen die Vaterstelle zu vertreten und damit auch alle persönlichen und sachlichen Ausbildungskosten zu tragen. Zusammen mit der Reichsbetriebsgemeinschaft Handwerk werde die Hitler-Jugend die weltanschauliche Führung dieser Jungen übernehmen.

Der Reichshandwerksmeister gab dann den auslandsdeutschen Lehrlingen für ihre 3- bis 4jährige Lehrzeit ernste und warme Worte mit auf den Weg. An die Lehrmeister richtete der Reichshandwerksmeister die Bitte, der großen Verantwortung eingedenk zu sein, die sie mit der Ausbildung dieser Jungen übernehmen.

Die auslandsdeutschen Lehrlinge stammen vorwiegend aus dem südöstlichen Europa und aus Skandinavien, zu einem kleinen Teil aber auch aus Uebersee. Sie wollen in der Hauptsache Berufe der Nahrungsmittelbranche sowie solche Berufe erlernen, die mit dem kulturellen Schaffen verbunden sind.

Henlein klagt in Genf.

Prager Politik gegen Sudetendeutschtum.

DNB **Prag**, 26. April.

Die „Sudetendeutschen Pressebriefe" melden: Der Vorsitzende der Sudetendeutschen Partei, Konrad Henlein, und die Abgeordneten und Senatoren des Parlamentarischen Klubs der Sudetendeutschen Partei haben beim Sekretariat des Völkerbundes in Genf eine Beschwerde gegen den Erlaß des tschechoslowakischen Ministers für die nationale Verteidigung über die Vergebung von Staatslieferungen an sudetendeutsche Unternehmungen überreicht.

Die Beschwerde bezieht sich auf den sogenannten „Machnik-Erlaß", in dem die Zuteilung von Heereslieferungen an deutsche Unternehmen von den Bedingungen abhängig gemacht wurden, daß die Zahl der Beamten tschechoslowakischer Nationalität mindestens dem prozentualen Verhältnis der in dem betreffenden Unternehmen beschäftigten Arbeiter „tschechoslowakischer Nationalität" und die Zahl der Arbeiter „tschechoslowakischer Nationalität" mindestens den nationalen Verhältnissen der Bevölkerung jener Gegend anzugleichen sei, in der das Unternehmen seinen Sitz hat. In kürzester Frist seien die ausländischen Angestellten durch inländische Kräfte tschechoslowakischer Nationalität zu ersetzen und weder Beamte noch Arbeiter zu beschäftigen, die sich zu staatsfeindlichen politischen Parteien bekennen. In dem Erlaß wurde bekanntlich von den Firmen eine telegraphische Erklärung gefordert, ob sich die Unternehmer diesen Bedingungen zu fügen gedenken.

Obwohl dieser Erlaß des tschechischen Verteidigungsministeriums offiziell nicht veröffentlicht wurde, wurde seine Existenz in der Beantwortung von Interventionen und Interpellationen bestätigt. Die Tatsache, daß der Ministerpräsident dabei selbst als Interpellationsbeantworter auftrat, ließ darauf schließen, daß sich die Gesamtregierung mitverantwortlich erklärt.

Die Beschwerde des Vorsitzenden und der Mandatare der Sudetendeutschen Partei beim Völkerbund stützt sich darauf, daß dieser Erlaß gegen die Bestimmungen des Minderheitenschutzvertrages und der tschechoslowakischen Staatsverfassung verstößt. An den Völkerbund wird das Ersuchen gestellt, der Petition die Dringlichkeit zuzuerkennen, einen Kommissar des Völkerbundes in die tschechoslowakische Republik zu entsenden und ein Verfahren einzuleiten, durch das die tschechoslowakische Regierung gehalten werden soll, den sogenannten Heereslieferungserlaß außer Kraft zu setzen. An jedes einzelne Mitglied des Völkerbundsrates wird der Appell gerichtet, im Rate die Initiative zu ergreifen.

Italienische Vorbereitungen zum Marsch auf Addis Abeba.

Wo ist der Negus?

DNB **Asmara**, 26. April.

Im italienischen Hauptquartier in Dessie werden gegenwärtig alle Vorbereitungen für den Marsch auf Addis Abeba getroffen. Das Erste Korps, das Eingeborenen-Korps sowie die Luftstreitkräfte werden in der Gegend von Dessie zusammengezogen. Auf der Straße Makalle-Dessie, die bisher nur ein wilder Gebirgspfad, jetzt aber für den Autoverkehr hergerichtet worden ist, regeln Lastautokolonnen den Nachschub und die Lebensmittelversorgung.

In Dessie selbst sind inzwischen 3000 mit allen Materialien und selbst für eine Defensive ausreichenden Vorrichtungen versehene Kraftwagen eingetroffen, die sich auf Befehl in Richtung auf die abessinische Hauptstadt in Bewegung setzen werden.

Es wird von Seiten des italienischen Hauptquartiers darauf hingewiesen, daß sich der Marsch auf Gondar und die Besetzung der Tanasee-Gegend unter ähnlichen Bedingungen und mit gleichen Mitteln abgewickelt habe. Die Witterung auf der Strecke südlich von Dessie war bisher freundlich.

Außer der Askari-Kolonne, die am Donnerstag die Ortschaft Worrailu 70 km südlich von Dessie besetzte, rückt augenblicklich eine zweite Abteilung Askaris parallel nach Süden vor und wird, wie man italienischerseits erklärt, überall von der Bevölkerung freundlich aufgenommen.

Ueber das Verbleiben des Negus liegen immer noch keine sicheren Angaben vor. Wie von italienischer Seite verlautet, soll der Thronfolger zu Zugeständnissen an Italien bereit sein.

Man glaubt mit dem Abschluß der Feindseligkeiten auf beiden Fronten zweifellos spätestens Mitte Mai rechnen zu können.

General Graziani rückt mit seinen Truppen weiter in Richtung auf Harrar vor.

Grazianis erfolgreicher Vormarsch.

DNB **Rom**, 26 April.

Marschall Badoglio drahtet im Heeresbericht Nr. 196: „Die Truppen des Generals Graziani haben nach dem Siege von Djanagobo den Vormarsch gegen die befestigte feindliche Linie von Sassabaneh wieder aufgenommen.

An unserer linken Front hat eine motorisierte Kolonne unter Führung des Generals Verne am Nachmittag des 23. überraschend Dagamedo eingenommen. Unsere motorisierten Abteilungen verfolgten den Feind, der zahlreiche Tote hatte und Hunderte von Gewehren und reichliches Munitionsmaterial zurückließ. Unsere bis jetzt festgestellten Verluste belaufen sich auf 20 Gefallene, etwa 50 Verwundete der Heimat- und Eingeborenentruppen.

In der Mitte griff General Frusci in der Morgendämmerung des 24 die mächtigen feindlichen Stellungen von Hamanlei an. Unsere Truppen vertrieben den Feind aus dem Tal von Faf, wobei ihm sehr schwere Verluste zugefügt wurden (mehr als 1000 Tote). Hamanlei wurde eingenommen. Unsere bis jetzt festgestellten Verluste betragen in den Tagen des 24. und 25. April zehn gefallene Offiziere, zwei gefallene Soldaten, zehn verwundete Offiziere, neun verwundete Soldaten und 600 gefallene oder verwundete Eingeborenen.

Unsere rechte Kolonne unter Führung des Generals Agostini eröffnete am Morgen des 24. einen Angriff auf die befestigten Stellungen von Gounagado, das um 10,30 Uhr besetzt wurde. Unsere bis jetzt festgestellten Verluste belaufen sich auf einen gefallenen Offizier, fünf gefallene Soldaten, drei verwundete Offiziere, vier verwundete Unteroffiziere, 30 verwundete Soldaten und 20 verwundete Dubats. Unsere Kolonnen sind bis jetzt mehr als 200 km von ihrem Ausgangspunkt aus vorgerückt und setzen ihren Marsch unwiderstehlich nach Norden fort. Die Luftwaffe tat sich in Bomben- und Erkundungsflügen hervor. Sieben Flugzeuge wurden verschiedene Male getroffen und zwei Piloten verletzt, davon einer durch ein Dum-Dum-Geschoß."

Die Italiener am Südufer des Tanasees.

DNB **Rom**, 25. April.

Der von Marschall Badoglio gedrahtete Heeresbericht Nr. 195 lautet:

Eine unserer von Gondar vorstoßenden Abteilungen erreichte Bahar Dar Giorgis am Südufer des Tanasees. Damit ist die Besetzung des ganzen Gebiets des Tanasees abgeschlossen. Unsere Truppen sind überall von der Bevölkerung freundlich begrüßt worden. An der Somalifront sind seit Freitagmorgen Kämpfe im Abschnitt von Sesebani im Gange.

Der Endkampf in Königsberg.

DNB **Königsberg**, 26. April.

Nach einem Appell am Sonnabend vormittag marschierten die Reichsberufswettkämpfer zu den Königsberger Werkstätten und Fachschulen, ihren Kampfstätten. Die Land- und Forstarbeiter werden in den Betrieben am Rande der Großstadt geprüft, die Fischer sogar in der Fischereischule in Lötzen. Der Kampf um die 70 Punkte, die es als höchste Leistung zu erreichen gilt, ist nicht einfach. Fast jeder Berufszweig ist vertreten: Handwerker, Fabrikarbeiter, Bauern, Landarbeiter, Kaufleute und viele andere. Auch ungelernte Jungarbeiter und -arbeiterinnen vom laufenden Band sind dabei. Sie bekommen Aufgaben, die ihnen die Möglichkeit zu eigener Ideenentwicklung geben sollen.

Ein Besuch der Kampfstätten zeigt, daß die Jungen und Mädel wirkliche Spitzenkenner sind in ihrem Fach.

Die Leiter der Königsberger Dienststellen und Behörden zeigten großes Interesse am Berufswettkampf. So sah man in verschiedenen Betrieben den Befehlshaber des 1. Armeekorps, General der Artillerie von Brauchitsch. Der Landesbauernführer Spickhen verfolgte die Leistungen der Prüflinge der Landwirtschaft. Die praktischen Prüfungen waren gegen 17 Uhr abgeschlossen.

Während die Jungen und Mädel im beruflichen Wettstreit ihr bestes Können einsetzten, nahm die Schulungstagung für soziale Jugendarbeit mit der Behandlung von Jugendarbeitsrechtsfragen ihren Fortgang. An dieser Tagung nahmen die Träger der sozialen Jugendarbeit im ganzen Reich, die Sozialabteilungsleiter der Gebiete der Hitlerjugend, die Gaujugendwalter und die Jugendleiter der Deutschen Arbeitsfront mit ihren Referenten und Referentinnen teil.

Gotteshaus wird „Haus des Volkes"

:: **Madrid**, 25. April.

In der Nacht zum Samstag drangen linksradikale Elemente in San Juan de Aznalfarache in die Gemeindekirche ein. Nachdem sämtliche Heiligenbilder entfernt worden waren, richteten die Marxisten das Gotteshaus als „Haus des Volkes" ein.

Aus den spanischen Provinzen werden fortgesetzt neue Verhaftungen von rechtsgerichteten Personen und Schließungen rechtspolitischer Parteiorganisationen gemeldet. In Ciudad Real ergab sich in einem Prozeß wegen angeblicher Ruhestörung gegen den Faschistenführer der dortigen Provinz die völlige Unschuld des Angeklagten, so daß der Staatsanwalt seine Anklage zurückziehen mußte. Kaum war jedoch die Freilassung erfolgt, als der Faschistenführer ohne Grund auf regierungsamtlichen Befehl hin erneut ins Gefängnis eingeliefert wurde.

Französischer Flieger narrt die Luftpolizei.

DNB **Paris**, 25. April.

Der Berater des Negus für flugtechnische Fragen, der französische Flieger Drouillet, hat der Luftpolizei einen Streich gespielt, der in Paris allgemeines Aufsehen erregt. Drouillet hatte im Auftrag abessinischer Kreise ein Flugzeug in Amerka gekauft. Es wurde in einem französischen Kanalhafen gelandet, von Drouillet dort zusammengebaut und nach dem bei Paris gelegenen Flughafen Villarcoublay geflogen. Unter der Begründung, daß die Einfuhr nicht rechtmäßig erfolgt sei, wurde es von den französischen Behörden zunächst unter Verschluß genommen.

Der Flieger Drouillet erhob hiergegen gerichtlichen Einspruch, der noch nicht erledigt ist. Auf seine dringenden Bitten hin, erteilte nun am Samstag die Polizei dem Flieger die Erlaubnis zu einem kurzen Probeflug über dem Flugplatz. Von diesem Probeflug ist Drouillet aber nicht zurückgekehrt. Nun ist die Luftpolizei alarmiert worden. Das entkommene Flugzeug ist ein gelber Doppeldecker und trägt als Kennzeichen ein Kleeblatt an der Seitensteuerfläche.

Vatermord nach 16 Jahren aufgeklärt

DNB **Berlin**, 26. April.

Nach nahezu 16 Jahren konnte die Berliner Kriminalpolizei jetzt einen Vatermord, der in Mahlsdorf bei Berlin verübt wurde, aufklären. Der Täter, der jetzt 35 Jahre alte Erwin Röder, wurde festgenommen.

Am 4. Mai 1920 war in Maldorf in einer Laube der 46 Jahre alte Max Röder tot aufgefunden worden. Die Leiche wies einen Kopfschuß und eine schwere Schnittverletzung am Halse auf. Der Schädel des Toten war außerdem mit einem Hammer vollkommen eingeschlagen worden. Der Sohn des Ermordeten, der nunmehr verhaftete Erwin Röder, war damals unter dem Verdacht der Täterschaft vernommen worden. Die Beweise reichten aber zu einer Ueberführung nicht aus. Eine gelegentliche Aeußerung des Erwin Röder führte zu dieser Aufnahme der Ermittlungen, von denen Erwin Röder keine Kenntnis hatte. Er wurde überraschend festgenommen. Als man ihm das Beweismaterial vorhielt, legte er ein Geständnis ab. Er behauptet, daß er seinen Vater im Streit umgebracht habe.